

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.02.2007
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0050/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	06.03.2007	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	29.03.2007	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.03.2007	öffentlich

Thema: Prüfung des Konzeptes "Fördern und Fordern" in Magdeburg - A 0198/06

Presseinformationen zufolge ist es im Landkreis Wernigerode gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit bei Hartz-IV-Empfängern um über 60 % zu senken. Dort wird mit den Jugendlichen frühzeitig Kontakt aufgenommen, Problemfälle werden zur Beratung eingeladen. Es werden soziale Trainingskurse, das Nachholen von Schulabschlüssen und erste Arbeitserfahrungen in Projekten angeboten. Dies ist auch möglich durch die intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, durch die dann auch dauerhafte Arbeitsverhältnisse entstehen. Der Landeswirtschaftsminister begrüßt dieses Konzept und schlägt es zur Übernahme vor.

1. Hintergrund und Sachstand

Der Landkreis Wernigerode hat im Zuge der Einführung von „Hartz IV“ 2005 die Option der alleinigen kommunalen Trägerschaft im Rechtsgebiet SGB II gewählt. Als sogenannte „Optionskommune“ betreut und vermittelt damit der Landkreis Wernigerode alle „Hartz-IV“-Empfänger nicht durch die Arbeitsagentur, sondern durch die Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBA) des Kreises in alleiniger Verantwortung. In der Landeshauptstadt Magdeburg wurde demgegenüber das Modell der ARGE gewählt, eine Arbeitsgemeinschaft aus Arbeitsagentur und Stadt Magdeburg mit gleichen Anteilen an der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH. Dem Jobcenter obliegt die einheitliche Umsetzung von „Hartz IV“ auf dem Territorium der Landeshauptstadt.

In den für die Landeshauptstadt geltenden und vom Stadtrat im Juli 2006 beschlossenen **„Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung“** stehen die Jugendlichen (U 25) als Zielgruppe strategischer Ansätze an vorderster Stelle. Darüber hinaus liegt für die Landeshauptstadt das Anfang 2006 durch den Stadtrat verabschiedete **„BIB- Magdeburg“ - Jugendpolitisches Programm zur beruflichen und sozialen Integration Benachteiligter in der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2006 bis 2008 (DS 0575/05)** vor, das die Arbeitsmarktförderung mit der Prävention bei

Jugendlichen verzahnt. Es stellt eine Bündelung präventiver Maßnahmen dar, welche alle dem Ziel der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und lebenslanger Alimentierung junger Menschen durch den Sozialstaat dienen. Gefördert wird hier eine effektivere Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen **in Ergänzung zu den Aufgaben der ARGE**. Der Fokus liegt auf einer stärkeren Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe/ Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule in das Berufsleben, insbesondere für diejenigen jungen Menschen, die (noch) nicht zur SGB II- Klientel gehören.

In diesem Sinne wirkt die Landeshauptstadt auch in den entsprechenden Abstimmungen mit der ARGE Magdeburg auf deren strategische Planung und Umsetzung ein. Die ARGE Magdeburg legt der Gesellschafterversammlung in Kürze ihr **Arbeitsmarktorientiertes Gesamtkonzept 2007** zur Verabschiedung vor. Teil dieses Gesamtkonzeptes ist ein extra ausgewiesenes „**Jugendstrategiekonzept 2007**“, das den besonderen Anstrengungen für diese Zielgruppe Rechnung trägt.

Der Landeshauptstadt Magdeburg ist das im Landkreis Wernigerode praktizierte Konzept, das erfolgreich zur erheblichen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen haben soll, ebenfalls nur aus den regionalen Medien bekannt. Eigene Recherchen ergaben, dass ein Konzept in Wernigerode nicht öffentlich zugänglich ist. Weitergehende Nachforschungen konnten jedoch zumindest die grundlegenden Punkte des „**Aktionsprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Wernigerode**“ in Erfahrung bringen, die hier im folgenden dargestellt werden.

2. Das Aktionsprogramm in Wernigerode

Nach vorliegenden Informationen will das Wernigeröder Aktionsprogramm den Integrationsprozess für die Jugendlichen systematisch bündeln, indem für die Bereiche Prävention, Vermittlung und Qualifizierung entsprechende Maßnahmen sowohl des SGB II, des SGB III und der Jugendberufshilfe aufgelegt werden. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung einer individuellen Integrationsstrategie. Dazu werden folgende Schritte und Maßnahmen umgesetzt:

- **eine individuelle Standortbestimmung durch Profiling**, d. h. die Feststellung der persönlichen wie beruflichen Integrationsfähigkeit und –bereitschaft des Einzelnen, deren Festschreibung in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung und die Ableitung konkreter Maßnahmen.
- **eine intensive Betreuung durch persönliche Ansprechpartner**

Jeder Jugendliche, der das 15. Lebensjahr vollendet, wird durch den zuständigen Fallmanager eingeladen (möglichst mit Eltern) um die aktuelle Situation zu analysieren sowie die Unterstützung durch den Fallmanager zu besprechen. Ableitung konkreter Eingliederungsschritte auf der Basis einer Eingliederungsvereinbarung.

- **Maßnahmen: Ausbildung statt Arbeitslosigkeit**

gezielte Maßnahmen zum Erwerb eines Berufsabschlusses, eines Hauptschulabschlusses, modulare Qualifizierungsbausteine in Verbindung mit Arbeitsgelegenheiten, Betriebspraktika usw. einschließlich Ausbildungsstellenakquise und individueller sozialpädagogischer Betreuung.

- **Maßnahmen: Vermittlung in Arbeit statt Arbeitslosigkeit**

Vermittlung in Arbeit einschließlich überregionale Vermittlung plus Bewerbungsunterstützung, Landesprogramm „GAJL +“

- **Maßnahmen: Qualifizierung statt Arbeitslosigkeit**

konkrete Bildungsmaßnahmen mit den Qualifizierungsträgern vor Ort auf der Basis der Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes, u. a. modulare Qualifizierung ggf. mit Anerkennung für Ausbildungsberuf, nachholende Berufsabschlüsse etc., Bildungsgutscheine.

- **„1-Eurojobs mit Qualifizierung“ statt Arbeitslosigkeit**

Schaffung von besonderen Arbeitsgelegenheiten für schulmüde Jugendliche bzw. Jugendliche mit Motivationsproblemen, AGH mit Jugendhilfecharakter, Erwerb des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer AGH u. ä.

- **Regionale Netzwerke**

Kooperationen des beschäftigungsorientierten Fallmanagements an den entscheidenden Schnittstellen mit den befassten Ämtern und Verwaltungen, karitativen Beratungsstellen, Unternehmen der Region und der Wirtschaftsförderung zur Optimierung des Integrationsprozesses.

3. Das Jugendstrategiekonzept 2007 in Magdeburg

Das Jugendstrategiekonzept in Magdeburg versteht sich als zusätzlicher Maßnahmenkatalog und Handlungsrahmen für die besondere Klientel der Jugendlichen unter den ALG II – Beziehern, welcher im Einklang mit dem Jugendpolitischen Programm „BIB“ der Landeshauptstadt Magdeburg, den Förderprinzipien sowie Zielstellungen der Agentur für Arbeit Magdeburg steht.

Neben den konkret geplanten Angeboten dieses Teilkonzeptes sowie des Arbeitsmarktorientierten Gesamtkonzeptes 2007 nutzen die persönlichen Ansprechpartner (pAp) im Bedarfsfall die vorhandenen Netzwerke / Beratungsangebote (z.B. Sucht-, Schuldnerberatung) der Landeshauptstadt Magdeburg. Zudem werden Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II auch in Maßnahmen der Agentur für Arbeit Magdeburg eingegliedert (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung, Bund-Länder-Programm).

Ausgehend von den Erfahrungen in 2005 und 2006 wird bei der Bedarfsplanung 2007 innerhalb der heterogenen Zielgruppe U25 eine Unterteilung in fünf Personenkreise vorgenommen, um die differenzierten Förderansätze hervorzuheben und nachvollziehbar darstellen zu können.

So sollen in 2007 zielgerichtet Angebote für folgende Jugendliche vorgehalten werden:

- ohne Schulabschluss
- ohne Berufsabschluss
- mit außerbetrieblicher oder schulischer Berufsausbildung
- mit betrieblicher Berufsausbildung (Stichwort „2. Schwelle“)
- mit multiplen Vermittlungshemmnissen (besonders Benachteiligte).

Bei dieser Untergliederung der Jugendlichen wurde bewusst von der Art fehlender bzw. erworbener Abschlüsse ausgegangen, um dies als Ansatz für die individuelle Entwicklung von Eingliederungsstrategien sowie den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu nutzen. Zudem werden derartige Fakten ohnehin im Rahmen der Standortbestimmung (Profiling) durch die persönlichen Ansprechpartner erhoben und dienen auch schon in der Vergangenheit als zwingende Vorlage für den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

Im Gleichklang mit der Intention des § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II ist es Ziel, jedem hilfebedürftigen Jugendlichen Angebote zur beruflichen Eingliederung oder zur Vorbereitung dieser gesetzlichen Aufgabe zu unterbreiten. Das bedeutet jedoch nicht, dass ständig im Umfang der durchschnittlichen Anzahl von arbeitslosen Jugendlichen im Monat Angebote in Form von Maßnahmen von der ARGE MD vorgehalten werden müssen bzw. können. Vielmehr ist der Anspruch, den persönlichen Ansprechpartnern einen gesunden Maßnahmemix für unterschiedliche Bedarfe zu bestimmten Zeitpunkten und in einem ausreichenden Maß zur Verfügung zu stellen. Letztendlich kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden, wann welches Instrument notwendig ist und sinnvoll zum Einsatz kommen kann.

Dazu gehört insbesondere auch, dass noch konsequenter als bisher Neukunden (Erstantragsteller auf ALG II) Angebote in dem nach § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB II vorgegebenen Rahmen unterbreitet werden, unabhängig davon, ob sie innerhalb einer 2-Jahresfrist schon einmal Sozialleistungen nach dem SGB II oder III bezogen haben (§ 15 a SGB II). Hierzu sind bezüglich der Arbeitsgelegenheiten die Rahmenvereinbarungen mit den Beschäftigungsgesellschaften zu nutzen.

Zudem ist eine durchgängige Aktivierung aller Jugendlichen, ob durch Fördern oder Fordern, noch stärker zu verfolgen. Die gewählten und mit dem Jugendlichen vereinbarten Integrationsansätze sollen schlüssig aufeinander abgestimmt und vorausschauend entwickelt sowie nachgehalten werden.

Neben der qualitativen und quantitativen Optimierung der Betreuung von Jugendlichen durch die ARGE MD und einem zielführenden und wirtschaftlichen Instrumenteneinsatz wird im Jahr 2007 als ein weiterer Schwerpunkt das „Übergangmanagement Schule – Beruf“ definiert.

Da sowohl die Berufliche Beratung als auch die Berufsorientierung weiterhin Pflichtaufgaben der Agenturen für Arbeit sind, sollen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg verbindliche Absprachen getroffen werden, Jugendliche noch konsequenter an die Thematik „Erreichen des Schulabschlusses / Berufsorientierung / Berufswahlentscheidung“ heranzuführen. Damit wird das Ziel verfolgt, die Berufswahlkompetenz Jugendlicher zu stärken, die Chancen für einen Berufseinstieg zu verbessern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen.

Ausgehend von den unterschiedlichen Vermittlungs- bzw. Integrationshemmnissen Jugendlicher sollen jugendspezifische Angebote vorgehalten werden. Unabhängig davon werden wie in den Vorjahren die Integrationen von Jugendlichen mit Instrumenten und Maßnahmen unterstützt, die keiner Alters- oder Zielgruppenbeschränkung unterliegen.

Exemplarischen wird kurz auf einige neue Maßnahmen hingewiesen, die in 2007 erstmals in der ARGE MD umgesetzt werden sollen.

Mit dem Erwerb von Schulabschlüssen in Rahmen von AGH-MAE sowie Teilqualifizierungen im Rahmen von ESF-Projekten wurden in 2005 / 2006 gute Ansätze verfolgt. In 2007 werden nun über das Regelinstrument „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ beide Zielstellungen in einer Maßnahme kombiniert, um in einem kürzeren Zeitraum größere Integrationsfortschritte erreichen zu können. Damit sollen die Jugendlichen noch besser auf eine berufliche Erstausbildung (alternativ auch Arbeitsaufnahme) vorbereitet werden. Aktuell ist eine Förderung von 20 jungen Menschen geplant. Da diese Maßnahme durch die Kombination o.g. Ansätze inhaltlich anspruchsvoller ausgestaltet ist, richtet sie sich an leistungsstärkere und sehr motivierte Jugendliche ohne Schulabschluss. Diese individuellen Voraussetzungen sollen im Vorfeld durch eine Teilnehmerselektion im Rahmen einer Trainingsmaßnahme geklärt werden.

Als weiteres neues Angebot für Jugendliche mit mehreren Vermittlungshemmnissen wird eine Trainingsmaßnahme mit Nettoverweildauer eingerichtet. Hier sollen mit einer Kapazität von 80 Personen jugendliche eHb zugewiesen werden, die sich in Form von häufigen Krankschreibungen und unentschuldigten Fehlzeiten anderen Angeboten entziehen.

Für leistungsschwächere Jugendliche (z.B. auch Altnachfrager) ohne Berufsabschluss soll erstmals ein Projekt initiiert werden, in welchem durch Dritte versucht wird, diese „marktbenachteiligten“ Jugendliche auf dem 1. Ausbildungsmarkt in eine Berufsausbildung zu vermitteln. Während der Ausbildung steht der Dritte dem Ausbildungsbetrieb, den Berufsbildenden Schulen und dem Auszubildenden als Kooperationspartner für sozialpädagogische Betreuung und für Stützunterricht zur Verfügung.

Eine aktive Unterstützung dieser Klientel an der sogenannten 1. Schwelle wird als besonders wichtig betrachtet, da sie nicht zum förderfähigen Personenkreis nach §§ 240 ff SGB III gehören, aber häufig auch aus Eigeninitiative heraus keine Lehrstelle finden. Durch die direkte betriebliche Anbindung der Ausbildung wird versucht, die Integrationschancen an der 2. Schwelle zu verbessern.

Aus heutiger Sicht wird eine Förderung von bis zu 60 Jugendlichen - auch neben der Weiterführung von Teilqualifizierungen für die gleiche Zielgruppe - als realisierbar eingeschätzt.

Auch für benachteiligte Jugendliche im Sinne der §§ 240 ff SGB III soll daher das Ausbildungsstellenangebot modellhaft und alternativ zu den herkömmlichen BaE erweitert werden. Einigen Jugendlichen, die im Rahmen des Magdeburger Jugendnetzes betreut werden, soll die Chance geboten werden, eingebettet in die stabilisierende Netzwerkarbeit direkt bei einem der Netzwerkpartner eine außerbetriebliche Ausbildung aufzunehmen. So wird eine Kontinuität bei der (sozialpädagogischen) Betreuung gewährleistet, die sich positiv auf das Durchhaltevermögen der jungen Menschen auswirken dürfte und den Erwerb eines Berufsabschlusses erwarten lässt.

Dazu ist angedacht, gezielt bei der täglichen Arbeit (qualifizierend + berufsorientierend) der Netzwerkpartner zu schauen, inwieweit sich bei teilnehmenden Jugendlichen ohne Berufsabschluss bestimmte Interessen / Neigungen in gemeinsamen Berufen / Berufsfeldern herauskristallisieren. Bis zu 15 Benachteiligte können dann im Spätsommer 2007 bei gleicher Interessenlage eine Ausbildung im Rahmen des Netzwerkes beginnen.

4. Fazit

Angesichts der nicht validen Daten- und Informationslage (da Optionskommune- hier ARGE; unveröffentlichte Konzepte) ist es nicht möglich, tragfähige Vergleiche der in Wernigerode und in Magdeburg umgesetzten Konzepte zur Integration Jugendlicher in Bezug auf einen etwaigen besseren Erfolg der einen oder anderen Seite vorzunehmen. Hierzu müssten zudem die unterschiedlichen regionalen Rahmenbedingungen sowie auch längere Vergleichszeiträume (zur schwankungsneutralen Überprüfung der Wirksamkeit des jeweiligen Instrumenteneinsatzes) in die Betrachtung einbezogen werden.

Indessen kann klar festgestellt werden, dass die für die Zielgruppe der Jugendlichen vorliegenden Konzepte sowohl aus Wernigerode (soweit die Informationen zugänglich waren) als auch aus Magdeburg in den wesentlichen Ansätzen und Maßnahmen übereinstimmen. Die Überprüfung und der Vergleich des Wernigeröder Aktionsprogrammes mit dem Magdeburger Jugendstrategiekonzept 2007 ergab programmatisch nur marginale Abweichungen im Anspruch, in der Zielsetzung und in den Umsetzungsformen.

Einzig der Wernigeröder Ansatz, sich schon sehr früh den 15jährigen Jugendlichen mit Blick auf Integration in Ausbildung und Arbeit durch Beratung, Betreuung und Aufbau eines individuellen Integrationsfahrplanes zu widmen, wurde als neu erkannt und in den Letztentwurf des Jugendstrategiekonzepts 2007 der ARGE Magdeburg übernommen. Dort heißt es nun in Anlehnung an das Konzept aus Wernigerode: „Jeder Jugendliche, der das 15. Lebensjahr vollendet, wird durch den zuständigen persönlichen Ansprechpartner eingeladen (möglichst mit Eltern), um die aktuelle Situation zu analysieren und Perspektiven, einschließlich erforderlicher Unterstützungen, zu besprechen. In Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Schulabgangs sollen die Jugendlichen frühzeitig mit ihrem Persönlichen Ansprechpartner unter Berücksichtigung ggf. festgestellter spezifischer Unterstützungsbedarfe individuelle Integrationsstrategien entwickeln.“

Ergänzende Einschätzung der Jobcenter-ARGE Magdeburg GmbH - Fördern und Fordern von Jugendlichen -

Antrag der FDP-Fraktion A0198/06 vom 23.11.2006

Das Ergebnis der Ihnen vorgestellten Prüfung wurde mit der ARGE Magdeburg abgesprochen und in den Darlegungen werden die geschäftspolitischen Ansätze im Rahmen der Förderung in der ARGE aufgezeigt.

Die ARGE Magdeburg sieht einer ihrer vorrangigsten Aufgaben darin, jugendlichen ALG II-Empfängern der LH MD durch beratende und finanzielle Hilfen einen beruflichen Einstieg zu ermöglichen und zu festigen. Durch gemeinsam mit Jugendlichen entwickelte und vereinbarte Strategien soll der Grundstein für eine berufliche Integration in das Erwerbsleben und eine dauerhafte Überwindung der Hilfebedürftigkeit gelegt werden.

Für das Jahr 2006 konnte der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen von 14,1 % im Januar 2006 auf 9,4 % im Dezember 2006 gesenkt werden. Gegenüber dem Höchststand des Jahres 2006 konnte die Arbeitslosigkeit insgesamt um 23,5 %, bei Jugendlichen um 51,7 %, gesenkt werden. Mit den erreichten Ergebnissen des Monats Dezember wurde die Jahresdurchschnittszahl der Arbeitslosen des Jahres 2005 um mehr als 14 % reduziert.

Unter Berücksichtigung der Situation des allgemeinen Arbeitsmarktes sind die Ergebnisse zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit mit den Ergebnissen der kommunalen Beschäftigungsagentur Wernigerode vergleichbar.

Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt und in Ausbildung ist jedoch der Primäransatz zur Senkung der Arbeitslosigkeit. Mit der Integration von 1.621 Jugendlichen bis November 2006 liegt die Integration junger erwerbsfähiger Hilfebedürftiger ebenfalls über dem Vorjahreswert. Jugendliche wurden zudem intensiv und überproportional in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung einbezogen.

Mit den bisher praktizierten Förderaktivitäten und der strategischen Planung der Förderung 2007 wird den Bedarfen der Region, unter Einbeziehung vorhandener Netzwerkstrukturen, Rechnung getragen.

Die Ansätze der kommunalen Beschäftigungsagentur Wernigerode finden sich sowohl im Jugendstrategiekonzept 2007 als auch in den aktuell laufenden Maßnahmen wieder. Der von Wernigerode praktizierte Ansatz, sich den Jugendlichen schon sehr früh, mit Vollendung des 15. Lebensjahres zu widmen, wird als positiv gesehen und sofort in die Planung 2007 aufgenommen. Das Jugendstrategiekonzept ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes 2007 der ARGE Magdeburg und wird den Gesellschaftern der ARGE im März 2007 zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.